

Merkblatt für:

➤ **Tomatenschutzdächer**

- Ein Tomatenschutzdach in Leichtbauweise ist erlaubt und bedarf keiner Genehmigung.
- Die Größe des Tomatenschutzdaches ist auf folgende maximale Maße begrenzt:
Länge: 3,00 m, Höhe: 1,80 m, Breite: 1,50 m.
- Der Mindestabstand zur Gartengrenze beträgt 1,00 m.
Tomatenschutzdächer werden bei der Gartenaufgabe nicht entschädigt.
Reparaturbedürftige Tomatenschutzdächer sind spätestens bei Pächterwechsel zu entfernen.

➤ **Gewächstunnel und Frühbeete**

- Gewächstunnel und Frühbeete bedürfen keiner Genehmigung.
- Hierbei gelten folgende Höchstmaße:
Länge: 4,00 m, Breite: 1,50 m, Höhe: 0,50 m
- Der Mindestabstand zur Gartengrenze beträgt 1,00 m.
- Pro Garten ist ein Frühbeet erlaubt. Gewächstunnel und Frühbeete werden bei der Gartenaufgabe nicht entschädigt. Reparaturbedürftige Gewächstunnel und Frühbeete sind spätestens bei Pächterwechsel zu entfernen.

Verband der Duisburger Kleingartenvereine e.V.
Der Vorstand

Duisburg, 15. Oktober 2015